

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Göhlen hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 24.09.2019 – 03.12.2019

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 04.12.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Nadine Tippelt	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	17.12.2019	

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung der Zuwendungen anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag:

- „ 1. Die Gemeinde Göhlen nimmt die Geld- und Sachspenden für den Zeitraum vom 24.09.2019 – 03.12.2019 in Höhe von **1.988,88 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 03.12.2019*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Göhlen beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.“

Anlage/n:

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum vom 24.09.2019 bis 03.12.2019

Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum vom 24.09.2019 bis 03.12.2019

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: